

BVG-Seminar der ZBSA in Luzern

Zentralschweizer Aufsicht wächst

Die Umsetzung der Strukturreform in der beruflichen Vorsorge stand im Zentrum des BVG-Seminars der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) in Luzern. Im 1. Halbjahr 2012 wird die ZBSA vor allem mit der Übernahme von neuen Vorsorgeeinrichtungen beschäftigt sein.

Aktuell gibt es insgesamt 9 Aufsichtsbehörden in der Schweiz. Eine davon ist die ZBSA, eine öffentlich-rechtliche Anstalt der Konkordatskantone Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug. Geschäftsleiter Markus Lustenberger erklärt, welche Auswirkungen die Umsetzung der Strukturreform aus Sicht der ZBSA hat. Im Frühling 2012 wird die ZBSA neu 18 Einrichtungen (7 Mrd. Franken) zusätzlich übernehmen, die bisher vom Bund beaufsichtigt worden sind. Bisher hat die ZBSA 360 klassische Stiftungen (5 Mrd. Franken) und 600 Vorsorgestiftungen (35 Mrd. Franken) beaufsichtigt. Die jährliche Aufsichtsgebühr der ZBSA bleibt für 2012 und 2013 gleich. Neu müssen die Aufsichtsbehörden ein öffentliches Verzeichnis der Einrichtungen führen, die sie beaufsichtigen. Das Verzeichnis wird auf der Website der ZBSA publiziert werden.

Neugründungen werden schwieriger

Die Strukturreform verlangt eine vertiefte Prüfpflicht bei einer Neugründung von Einrichtungen der beruflichen Vorsorge. Voraussetzung für einen Eintrag ins Handelsregister ist neu die Verfügung über die Aufsichtsübernahme der Aufsichtsbehörde. Gemäss Lustenberger werden sehr detaillierte Unterlagen verlangt. Auch die Anforderungen an die Loyalität sind hoch. Lustenberger meint, dass Neugründungen nicht einfach seien, jedoch mit gesundem Menschenverstand gehandhabt werden sollen.

Grosse Unbekannte

Anfang 2012 hat die Oberaufsichtskommission ihre Arbeit aufgenommen. Lustenberger bezeichnet diese Kommission als «grosse Unbekannte». Ihr Auftrag sei sehr breit, ihr Vorgehen offen und ihr Wirken bringe neue Herausforderungen. Die ZBSA erhofft sich von der Oberaufsicht verbindliche, umsetzbare Lösungen für zentrale, allgemein interessante Fragen. Eine Flut von Meinungsäusserungen sei nicht erwünscht. Aus Sicht von Lustenberger wäre es ideal, wenn die Oberaufsichtskommission praxisorientiert wirkt und kein «Elfenbeinturmverhalten» zeigt.

Angemessene interne Kontrolle

Neu muss die Revisionsstelle prüfen, ob eine angemessene interne Kontrolle vorhanden ist. Auch Vorsorgeeinrichtungen mit vollständigem Outsourcing benötigen interne Kontrollen. Angemessen bedeutet laut André Egli, Leiter BVG, Balmer-Etienne AG, dass die interne Kontrolle dem Risikoprofil der Vorsorgeeinrichtung entspricht. Bei kleinen Vorsorgeeinrichtungen kann die interne Kontrolle einfach und formlos sein. «Grosse Vorsorgeeinrichtungen werden kaum auf ein formelles internes Kontrollsystem verzichten können», meint Egli. Mehr zu diesem Thema lesen Sie in seinem Artikel auf Seite 86.

Anspruchsvolle Ausgangslage

Die demografische Entwicklung, die tiefen Zinsen und die Eurokrise stellen die

Vorsorgeeinrichtungen vor grosse Herausforderungen. «Real hat die BVG-Vorsorge die ursprünglichen Ziele übertroffen», sagt Patrick Spuhler, eidg. dipl. Pensionsversicherungsexperte bei der Swisscanto Vorsorge AG. Das Problem sei, dass alle Leute nominal denken. Es braucht gemäss Spuhler einen Paradigmenwechsel von einer starren Nominalbetrachtung zu einem Realzins, wie zum Beispiel: Zins = Teuerung plus 1 Prozent. Heute ist der technische Zinssatz oft grösser als das Zinsniveau plus Teuerung. Der Umwandlungssatz sollte zudem häufiger überprüft werden.

Versicherungstechnischer Bericht bei Unterdeckung

Per Ende 2010 befanden sich 24 Vorsorgeeinrichtungen in der Zentralschweiz in einer Unterdeckung. Walter Gautschi, Leiter Bereich Revision bei der ZBSA, ist der Ansicht, dass die versicherungstechnischen Berichte bei Unterdeckung in der Praxis Verbesserungspotenzial haben. «Die Defizitursache muss systematisch untersucht werden», betont Gautschi. Ein Entscheid über Sanierungsmassnahmen könne erst dann erfolgversprechend getroffen werden, wenn Klarheit über die Ursache der Unterdeckung bestehe. Ihm schwebt vor, dass der versicherungstechnische Bericht einheitlich gegliedert wird: Ist-/Soll-Zustand, Ursachenanalyse, Projektionen. Weiter regt er verbindliche Äusserungen zur Rechtskonformität und quantifizierbare Empfehlungen zur Mängelbehebung an.

Zum Thema Transparenz, Governance und Unabhängigkeit meint Gautschi, dass der Stiftungsrat seine Führungsrolle aktiv wahrnehmen und die notwendigen Anpassungen durchführen muss. Die Reglemente, die Verträge und die Organisation sind bis Ende 2012 anzupassen. Eine erstmalige Prüfung gibt es für das Rechnungsjahr 2012.

Zum Schluss des Seminars berichtet Hans-Ulrich Stauffer, Partner der Pico Vorsorge AG, über neue Erkenntnisse aus der aktuellen Rechtsprechung. Wir verweisen an dieser Stelle auf unsere Rubrik Bundesgerichtsentscheid, in der ausgewählte Urteile zusammengefasst werden. ■

Judith Yenigün-Fischer
 jy@vps.ch